

Der Europäische Sozialfonds in Hessen  
in der Förderperiode 2014 bis 2020

HESSEN



## Förderaufruf

des Hessischen Kultusministeriums

im Programm

„Praxis und Schule (PuSch)“



**Europäischer Sozialfonds**  
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

**Freie Träger / Schulträger / Fördervereine, die im Schuljahr 2021/2022 an Förderprojekten im Rahmen des ESF-geförderten Programms „Praxis und Schule (PuSch)“ mitarbeiten möchten, werden hiermit aufgerufen, bis zum 28. Februar 2021 ihr Interesse an einer Mitwirkung anzuzeigen.**

## **I. Allgemeine Hinweise zu Interessentenaufrufen im Programm „Praxis und Schule (PuSch)“**

Dieser Interessentenaufruf ist auf der Homepage des ESF Hessen [www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de) veröffentlicht.

Dem Verfahren liegen die Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014 bis 2020 in der Fassung vom 10. Dezember 2014 (StAnz. Nr. 3/2015, S. 47 ff.) sowie die unter <https://www.esf-hessen.de/esf-hessen/foerderhandbuch/grundsaeetze> veröffentlichten „Projektauswahlkriterien der Europäische Sozialfonds in Hessen in der Förderperiode 2014 bis 2020“ zugrunde.

Weiterhin gelten die Fördergrundsätze des Hessischen Kultusministeriums (HKM) zum Förderprogramm „Praxis und Schule“ (StAnz. Nr. 41/2015, S. 1001 ff.).

Aus der Interessensäußerung kann kein Rechtsanspruch auf eine spätere Antragsstellung abgeleitet werden.

## **II. Vorgaben zur Interessenserklärung**

Die Interessenserklärung betrifft das Programm Praxis und Schule (PuSch).

Der Förderzeitraum umfasst grundsätzlich das Schuljahr 2021/2022, er beginnt am 01. August 2021 und endet am 31. Juli 2022.

Die Interessensmitteilung muss bis zum 28. Februar 2021 bei der WIBank eingereicht werden, der Interessenserklärung ist ein Fragebogen zur Strukturqualität sowie der Nachweis über eine Zertifizierung beizufügen.

### **III. Verfahren zur Auswahl des Trägers für die sozialpädagogischen Fachkräfte**

#### **III.1 Allgemeiner Rahmen**

Voraussetzung für eine Teilnahme am Verfahren ist die Einhaltung der folgenden Projektauswahlkriterien:

- Vorliegende oder nachweislich angestoßene Zertifizierung des Trägers/Schulträgers/Fördervereins nach den Vorgaben der Zwischengeschalteten Stelle (nachgewiesen durch Vorlage aussagekräftiger Dokumente bei der WIBank),
- Wirtschaftliche und organisatorische Durchführungsfähigkeit (nachgewiesen anhand des Trägerstrukturfragebogens).

Eine Prüfung dieser Kriterien erfolgt durch die WIBank (ESF Consult). Nach Abschluss des Prüfverfahrens übermittelt die WIBank dem Hessischen Kultusministerium eine Übersicht aller für die Projektumsetzung geeigneten Freien Träger / Schulträger / Fördervereine.

Das Prüfverfahren erfolgt in einem transparenten, nachvollziehbaren und vollständig dokumentierten Prozess.

#### **III.2 Programmspezifische Anpassung**

Das Förderangebot „Praxis und Schule (PuSch)“ ermöglicht es Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen, ihren Hauptschulabschluss zu erreichen. Eine kontinuierliche Stärkung des Selbstwertgefühls durch positive Schulerfahrung ist ein wesentlicher Aspekt der PuSch-Förderphilosophie. Praxisorientierte Bestandteile und Betriebspraktika haben zum Ziel, die Jugendlichen aktiv auf ihre Rolle im Berufsleben vorzubereiten. Das Programm wird an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen durchgeführt.

Interessenten müssen grundsätzlich zur Zusammenarbeit mit Schulen, insbesondere mit den Lehrkräften, die in PuSch unterrichten, bereit sein. Für einen Einsatz in PuSch-Klassen ist sozialpädagogisches Fachpersonal vorzusehen.

Das HKM wählt mit Hilfe festgelegter Kriterien den für die jeweilige Schule am besten geeigneten Freien Träger / Schulträger / Förderverein aus und schlägt diesen der Schule vor. Folgende Kriterien sind bei dieser Auswahl maßgeblich:

- Räumliche Nähe des Trägerstandortes zum Standort der Schule,
- Vorerfahrungen in der ESF-Förderung,
- Engagement in verschiedenen Bereichen im öffentlichen Raum.

Mit dem übermittelten Freien Träger / Schulträger / Förderverein schließt die Schule eine Kooperationsvereinbarung ab.

Die ausgewählten Freien Träger / Schulträger / Fördervereine werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens durch die WIBank zur Antragstellung bis zum 30. Juni 2021 aufgefordert.

### **III.3 Umfang des Personaleinsatzes in PuSch-Klassen und Art einer finanziellen Förderung**

Der Einsatz pro Viertel Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft in einer PuSch-Klasse wird als Projektförderung im Wege einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 15.000 Euro gefördert. In PuSch A-Klassen die einjährig durchgeführt werden, erfolgt der Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft mit halber Stelle und einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 30.000 Euro.

Wiesbaden, 31. Januar 2021

Hessisches  
Kultusministerium